

**Amt Achterwehr
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Bredenbek**

BEKANTMACHUNG

Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bredenbek

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.10.2024 beschlossene 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Rolfshörner Weg / Bahnhof“ der Gemeinde Bredenbek, für einen Bereich gelegen südlich der Bahnlinie Rendsburg Kiel sowie östlich und westlich des Rolfshörner Weges (der Geltungsbereich kann dem beiliegenden Übersichtsplan entnommen werden) mit Bescheid vom 31.01.2025, AZ IV 525-512.111-58.028 (15. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB mit Hinweisen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Alle Interessierten können die 15. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Achterwehr, Inspektor-Weimar-Weg 17, 24239 Achterwehr, Zimmer 12, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.amt-achterwehr.de.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

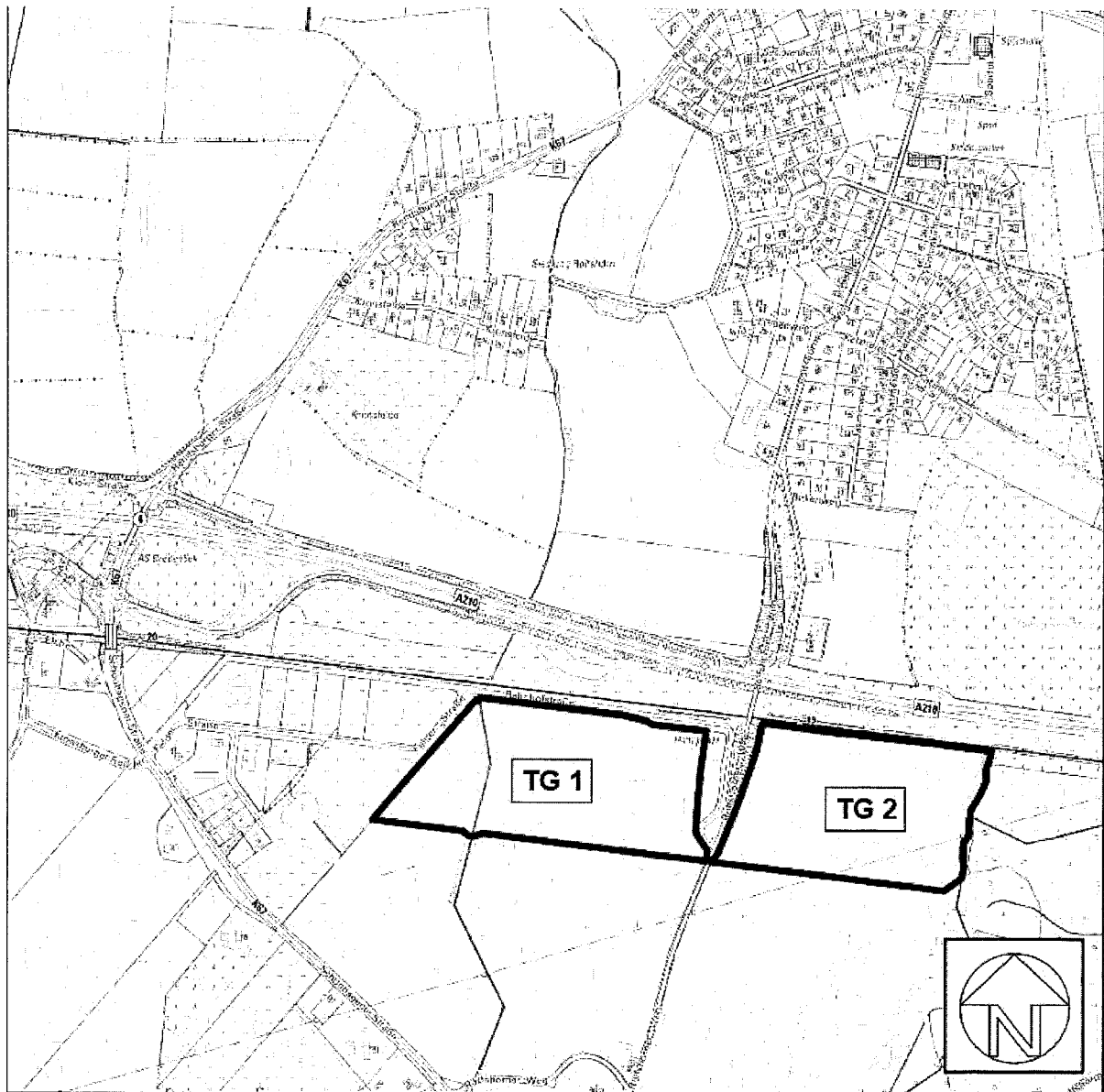
24239 Achterwehr, den 20.02.2025

Im Auftrag



Finja Striezel

Ausgehängt am: 27.02.2025 *znr*
Abgenommen am: 07.03.2025 *znr*



Übersichtskarte M = 1 : 10.000 © GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)